

Versicherungsnehmer:

Firma  
Versicherungsbüro Transsylvania  
Steudelgasse 12-16/5/1  
1100 Wien

Partner Nr. 11139162

Ihr Betreuer: Ves.Büro Transsylvania  
1100 Wien, Steudelgasse 12-16/5/1  
Neufassung gültig ab: 30.04.2008

Wien, 9 Mai 2008

Vertragsdauer vom: 01.01.2007 00:00 Uhr  
bis: 01.01.2007 00:00 Uhr

<b>Haftpflicht</b>	Jahresprämie	EUR	0,00
--------------------	--------------	-----	------

Rahmenvertrag Luftfahrzeuge

Versichert:

Die gesetzliche Haftpflicht als der Haltung und Benützung von einem oder mehreren Hängegleiter(n), Paragleiter(n) sowie Fallschirme(n) – jeweils einsitzig, ohne Hilfsmotor -, sofern das (die) Luftfahrzeug(e) nicht im gewerblichen Flugbetrieb eingesetzt wird (werden).

Darüber hinaus gilt der Halter eines (oder mehrerer) in diesem Vertrag Versicherten Fluggeräte(s) bei Benützung eines fremden Fluggerätes – dieses muß der Beschreibung wie oben entsprechen – als mitversichert.  
Diese Deckung gilt nur, soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von  
Luftfahrzeugen (ALHB 1995), Fassung 1995  
Besondere Vertragsbedingungen Nr. 302951

Auf die Obliegenheiten des Art 9 der ALHB bei derer Verletzung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles de Freiheit des Versicherers vor der Verpflichtung zur Leistung bewirkt wird, wird besonders hingewiesen. Dazu zählen z.B:

Der aufrechte Besitz der behördlich vorgeschriebenen Erlaubnis zum Führen des versicherten Luftfahrtgerätes.

Im Ausland iast das die gültige Lizenz des Heimatlandes in Verbindung mit der IPPI Card (International Pilot Proficiency Information Card).

Keine Beeinträchtigung des Piloten durch Alkohol oder Suchtgift.  
Die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrtgeräten, bzw. das diese erteilt sind. Einhaltung der Herstellervorschriften usw.

1) ALHB 1995 mit folgenden Besserstellungen:

In Ergänzung zu Art. 1 der ALHB umfaßt der Versicherungsschutz auch Vermögensschäden, die nicht auf einer Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind.

Die Versicherungssumme beträgt in Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 10.901.--

Abweichend von Art. 4 der ALHB besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle die weltweit eintreten.

Nicht versichert sind Schadenersatzansprüche aus Schäden, die nach US-Amerikanischem, Kanadischem oder Australischem Recht . bei welchem Gerichtsstand auch immer – klagsweise geltend gemacht werden.

Abweichend von Art. 8, Pkt, 1.5. ALHB besteht anlässlich der Teilnahme an Wettbewerben ebenfalls Versicherungsschutz.

Ergänzend zu Art. 6 der ALHB beginnt der Versicherungsschutz des einzelnen Halters von Luftfahrtgeräten mit dem Tag der nachgewiesenen Einzahlung der Prämie auf das Konto Nr, 061-23503 bei der: Ersten Österreichischen Sparkasse (BLZ 20111) und endet für den Halter automatisch nach einem Jahr, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

Das Versicherungsbüro Transsylvania übermittelt die Zahlungsnachweise 4x im Jahr, jeweils zum Quartalsende.

Im Schadensfall ist vom einzelnen Halter der bestätigte Einzahlungsbeleg vorzuweisen.

2) Untersuchungskosten

Es gilt als vereinbart, daß die Untersuchungskosten gemäß § 15 Abs.2 Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz, BGBl. Nr. 105/1999 in der jeweils geltenden Fassung, für Fallschirme, Hänge- und Paragleiter in einer Höhe von EUR 3.634.— im Rahmen dieses Versicherungsvertrages mitversichert sind.

Für Flugtätigkeiten in Staaten, in denen eine Haftpflichtversicherungssumme in der Höhe von EUR 1,5 Mio gesetzlich vorgeschrieben ist, gilt in Abweichung zu der unten angeführten Summe eine Versicherungssumme in der Höhe von EUR 1,5 Mio als vereinbart.

Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 1.453.457,00

**Besondere Vertragsbeilagen**  
Asbestausschluß

Nr. 302952

**Zusätzlich geltende Besondere Vertragsbeilagen:**  
Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz

Nr. 000507

Aufgrund der vereinbarten Vertragsdauer sind in der Prämie 20,00 % Dauerrabatt berücksichtigt.  
Das Versicherungsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit in schriftlicher Form gekündigt wird.

Helvetia Versicherungen AG



Dr. Rolf Kuhn



Mag. Gerhard Jeidler

### **Und so funktioniert´s:**

Bitte überweisen Sie den Betrag von € 33,57 an:  
Zahlungsempfänger: **S/Transsylvania-Köpf**

Bankleitzahl: **20111** (Erste Österr. Sparkasse)  
KontoNummer: **061-23503**

Bitte geben Sie am Überweisungsbeleg unbedingt Ihren **Vor-** und **Nachnamen**  
sowie Ihre **Adresse** gut lesbar an!

Im Feld **Verwendungszweck** den Vermerk „**Pol. 4000519430**“ eintragen.  
Der Zahlscheinabschnitt gilt als Versicherungsnachweis.

Es wird keine Versicherungsbestätigung und auch keine Erinnerung zum Ablauf zugesandt.  
Nach einem Jahr kann jeder mit einer Neueinzahlung die Versicherung verlängern.  
Bitte entsprechend vormerken.

Bei einem Versicherungsfall ist das Büro Transsylvania zu kontaktieren und ist der saldierte Einzahlungsbeleg vorzulegen.